



Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. CampOrdnung

Das Zusammenleben im Round Table Kinder- und Jugendcamp macht es erforderlich, einige Verhaltensregeln aufzustellen, die wir bitten einzuhalten. Unser Ziel ist es, dass alle Gäste einen angenehmen und vor allem einen sicheren Aufenthalt genießen.

Wir bitten Dich zu einer Atmosphäre der gegenseitigen Rücksichtnahme und Höflichkeit beizutragen, Schäden zu vermeiden und die Umwelt zu schonen.

Die Betreuer und Betreuerinnen haben stets dafür Sorge zu tragen, dass die von Ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen einen unfallfreien und sicheren Aufenthalt im Round Table Camp haben und die Regeln dieser CampOrdnung einhalten. Der Round Table Kinder- und Jugendcamp e.V. übernimmt keinerlei Betreuungs- und Kontrollaufgaben und haftet daher auch nicht bei Unfällen und Schäden aufgrund mangelnder oder fehlender Aufsicht.

Wichtig ist: Es gibt klare Grenzen, aber innerhalb dieser Grenzen habt ihr phantastische Freiräume und Möglichkeiten!

1) Zutritt zum Camp-Gelände und Hausrecht

- a) Zutritt zum Camp-Gelände haben nur Organisationen, Vereine und Personen, die mit dem Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. einen Mietvertrag oder eine entsprechende Vereinbarung geschlossen haben.
- b) Das Hausrecht üben der Vorstand des Round Table Kinder- und Jugendcamp e.V. und dessen Bevollmächtigte aus.
- c) Bei Verstoß gegen die Hausordnung können die Vorstandsmitglieder des Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. und deren Bevollmächtigte, ein Hausverbot aussprechen.

2) Aufenthalt im Round Table Camp

- a) Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der CampOrdnung. Die Betreuer sind verantwortlich für ihre jeweilige Gruppe.
- b) Die Nachtruhe beginnt um 24.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Dies gilt insbesondere, wenn sich mehrere Gruppen im Round Table Camp aufhalten. Änderungen der Nachtruhe sind gegebenenfalls mit den anderen Gruppen abzusprechen.

- c) Verursachte oder festgestellte Schäden müssen sofort dem Hausmeister gemeldet werden.
- d) Das CampHaus und die Einrichtung darf nicht beschädigt werden, die Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, sowie Mannschaftszelte sind stets sauber zu halten. Müll ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Müll- bzw. Wertstoffe sind zu trennen (Restmüll, Gelber Sack, Altpapier, Biomüll/Kompost, Glas, Sondermüll z.B. Batterien). Die Müllentsorgung erfolgt getrennt in die entsprechenden gekennzeichneten Container.
- e) Tiere dürfen auf das Gelände des Round Table Camps nicht mitgebracht werden. Ausnahmen kann der Vorstand des Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. aufgrund begründeter Anfrage vor Anreise schriftlich genehmigen.
- f) Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol ist Kindern und Jugendlichen auf dem gesamten Gelände sowie im CampHaus untersagt. Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes (siehe Aushänge) sind einzuhalten.
- g) Rauchen und Feuermachen auf dem Gelände oder im Wald ist streng verboten. Für Lagerfeuer gibt es im Round Table Camp gesondert gekennzeichnete Stellen. Das Rauchen ist nach den Regeln des Jugendschutzgesetzes (siehe Aushänge) und ausschließlich in dem dafür gekennzeichneten Bereich erlaubt, vor dem eingezäunten Gelände.
- h) Wir weisen daraufhin, dass bei einem Angebot von selbst zubereiteten Speisen (Selbstverpflegung) während einer Veranstaltung vom Gesetzgeber aus für die Leiter der Veranstaltung die Verpflichtung besteht, die Lebensmittelhygieneverordnung einzuhalten. Informationen hierzu gibt es unter: www.gesetze-im-internet.de/lmhv_2007/.
- i) Das Round Table Camp darf am letzten Tag des Aufenthalts erst verlassen werden, wenn eine schriftliche Platzabnahme durch den Round Table Kinder- und Jugendcamp e.V.- Vorstand oder dessen Bevollmächtigten erfolgt ist.
- j) Sollten tote Tiere gefunden werden, dann bitte nicht berühren und sofort den Hausmeister informieren.
- k) In Notfällen und bei Havarien ist Sammelplatz die Wiese oberhalb des Hauses (Parkplatz).

3) Regelungen für das CampHaus

- a) Die Einrichtungsgegenstände des CampHauses sind an Ort und Stelle zu belassen. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus dem CampHaus heraus auf das Gelände getragen werden.
- b) Wegen der großen Unfallgefahr und der möglichen Sachbeschädigungen sind Ballspiele und andere sportliche Betätigungen im CampHaus nicht erlaubt.
- c) Wände und Decken im CampHaus bzw. die Fassaden zu bekleben oder zu bemalen oder anderweitig zu verunstalten, ist verboten.
- d) Toiletten, Duschen und Küche müssen einmal täglich gereinigt werden. Wenn mehrere Gruppen auf dem Platz sind, sprechen diese einen Reinigungsplan ab. Am Abreisetag werden Küche, die WC- und Wasch-/Duschanlagen, die Gruppenräume sowie die Grillplätze vom Hausmeister nur sauber abgenommen. Falls dies nicht zutrifft, fällt eine Endreinigungsgebühr in Höhe von bis zu 100€ an. Toilettenpapier und Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- e) Mit Strom und Wasser bitte sparsam umgehen.

4) Zusatzregelungen für die Zeltplätze

- a) Das Aufstellen von Zelten ist nur auf den zugewiesenen Plätzen erlaubt.
- b) Abwässer dürfen weder auf die Wiese noch in den angrenzenden Wald geschüttet werden.
- c) Aus hygienischen Gründen dürfen die Feldbetten nur mit Bettwäsche benutzt werden. Jeder Gast bringt bitte seine eigene saubere Bettwäsche oder seinen Schlafsack mit.
- d) Um Erkrankungen und Ungezieferbefall vorzubeugen, dürfen in den Mannschaftszelten keine leicht verderblichen Lebensmittel gelagert werden. Bei Abreise sind die Papierkörbe zu entleeren, nicht verbrauchte Lebensmittel sind zu entsorgen.

5) Sonstige Außenanlagen

- a) Alle Spiel- und Sporteinrichtungen stehen allen Gruppen im Round Table Camp zur Verfügung. Die Betreuer müssen untereinander Absprachen bezüglich der Benutzung treffen.
- b) Der Wald und die außerhalb der Spielwiesen gelegenen Flächen dürfen ebenfalls weder verunreinigt noch beschädigt werden.

6) Fahrzeuge auf dem Round Table Camp-Gelände

- a) Im Round Table Camp gilt die Straßenverkehrsordnung.
- b) Alle Fahrzeuge sind nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen. Bei Nichtbeachten sind der Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. und dessen Bevollmächtigte befugt, das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.

7) Lagerfeuerordnung

- a) Feuer darf nur auf den dafür bestimmten Feuerstellen entzündet werden.
- b) Lagerfeuer können nur nach Abstimmung mit dem Hausmeister und unter zwingender Beachtung von Waldbrandwarnstufen durchgeführt werden.
- c) Werkzeuge sind zum Zerkleinern des Brennholzes an Erwachsene oder deren Beauftragte ausleihbar.
- d) Durch den verantwortlichen Erwachsenen ist die Wasserbereitstellung zum jederzeitigen Löschen des Feuers zu gewährleisten.

8) Sanktionen

- a) Den Anweisungen der Vertreter des Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. und des Hausmeisters ist bitte Folge zu leisten.
- b) Verstöße gegen die Campordnung können die sofortige Kündigung des Mietvertrags zur Folge haben.

Der Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. haftet nicht für gestohlene oder auf anderer Weise abhanden gekommene Gegenstände.

Bitte erkundigt Euch nach einer sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen beim Hausmeister am Empfang.

Notfallnummer Krankenwagen und Feuerwehr: 112